

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 37
Freitag, den 14. März 2025
Nummer 11

Diese Woche

Flohmarkt
am 16.03.25
im Kurhaus Oy

Kindergottesdienst
am 23.03.
um 9 Uhr
im Pfarrheim St. Ulrich

WERTACHER KINDERBASAR



Wann: Samstag, 29.03.2025 von 14:00 -16:00 Uhr
Wo: Turnhalle Grundschule Wertach
Was: Alles „Rund ums Kind“ (keine Winterware)
Annahme: Samstag, 29.03.2025 von 09:00 -10:00 Uhr

Die Annahme der Artikel ist auf 50 Stück begrenzt.
(Es können nur max. zwei Paar Schuhe abgegeben werden)

Alte Nummern verlieren Ihre Gültigkeit.

Bitte beantragt unter www.kinderbaur-wertach.de neue Nummern.
Hier können auch die Listen und Etiketten ausgedruckt werden.

**10% des Erlöses kommen dem Kindergarten Wertach
und der Grundschule Wertach zu gleichen Teilen zugute.**

**Kuchenverkauf durch den Elternbeirat des Kindergartens.
Erlös geht an den Kindergarten Wertach.**

Wir freuen uns auf Euch!





Hinweis an alle Manuskriptenreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon.....08365/7021-0
Rathaus - Fax:.....08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri.....0
E-Mail: dpiipieri@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten
Frau Angelika Meyer11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt.....23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier.....15
E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr
Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr
Samstag9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftisried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:
Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr
November – April:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt -0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524

■ Wertacher Bürgerpreis 2024 in der Kategorie „Tourismus - Dorfverschönerung - Landwirtschaft“

Sie kennen doch sicher jemanden, der sich im Jahre 2024 zum Wohle der Allgemeinheit mit seiner Zeit, seinem Wissen und Können, aber auch mit seiner Erfahrung eingesetzt hat! Dann reichen Sie doch bitte Ihren Vorschlag für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis **bis 21. März 2025 in der Tourist-Information oder im Rathaus ein oder werfen Ihren Vorschlag in den Briefkasten des Rathauses.**

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Touristik-Information aus bzw. stehen unter www.markt-wertach.de/Aktuelles/Bürgerpreis zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Ausschreibung mit näheren Details.

Das Vorschlagsrecht obliegt allen Wertacher Bürgerinnen und Bürgern und ich bitte Sie deshalb, davon rege Gebrauch zu machen.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 06.03.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Mitglieder). Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.02.2025

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.02.2025 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Einbau einer dritten Wohneinheit in das Anwesen im Anger 8, FINr. 157/4, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt den Umbau der 2. Wohneinheit im Gebäude sowie den Anbau einer 3. Wohneinheit über der bestehenden Garage. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB, da es im Baugebiet Schleifweg/Im Anger liegt.

Wie sich aus den Antragsunterlagen ergibt ist mit dem Bauvorhaben die Gewährung von einer Befreiung notwendig, da die Baugrenze nach Westen überschritten wird.

Die Ausführungen zur Zulässigkeit der Befreiung, die der Planer getroffen hat, werden so von der Verwaltung geteilt, so dass empfohlen wird, der Erteilung einer Befreiung auch zuzustimmen. Insgesamt wird im Bauantrag eine Nachverdichtung gesehen, die ja grundsätzlich erwünscht ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Erteilung notwendiger Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten;

1. Tektur, Kniestockreduzierung und Schwimmteich beim Anwesen Grüntenseestr. 32, FINr. 1058, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Gegenstand des Tekturantrages ist die Reduzierung des Kniestockes sowie die Anlegung eines Schwimmteiches.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Aus dem Rat wird festgestellt, dass der Kanalanschluss an die gemeindlichen Pumpstation vorgesehen ist. Sofern die Arbeiten im gemeindlichen Weg erfolgen ist dieser nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

TOP 3.3 Umnutzung der UG-Räumlichkeiten in eine Wohnung im Wohnpark Linzenleiten 28, FINr. 562/17, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die im UG als Mehrzweckraum vorgesehenen Räumlichkeiten sind bislang nicht vermietbar gewesen. Der Bauherr hat sich daher entschlossen, die Räumlichkeiten in eine Wohnung umzunutzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Linzenleiten II und beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB.

Punkte, die gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung entgegenstehen sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Es würde seitens der Gemeinde begrüßt, wenn die Wohnung als Hausmeisterwohnung genutzt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.4 Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker beim Anwesen Industriestr. 5 A, FINr. 626, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Beantragt ist der Bau einer Hackschnitzelheizung mit einem Hackschnitzelbunker beim bestehenden Anwesen in der Industriestraße 5 a.

Das Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplangebiet Nördlich der Industriestraße und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB.

Das Gebäude ist sehr nah am Gewässer situiert und liegt nach Auffassung zumindest teilweise außerhalb der Baugrenze und auf einer Fläche, die nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes bepflanzt sein müsste.

Aufgrund einer diesbezüglichen Nachfrage des Landratsamtes/Wasserrecht ist davon auszugehen, dass von dort Einwendungen gegen den Standort erhoben werden.

Seitens der Verwaltung wird weiter darauf hingewiesen, dass der Gemeinde die Unterhaltungspflicht am angrenzenden Gewässer obliegt, auch wenn die Kosten hierfür auf die Anlieger umgelegt werden können. Die Unterhaltung des Gewässers könnte durch die vorgesehene Situierung des Gebäudes nach am Gewässer erschwert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen und stimmt ggf. auch der Erteilung einer Befreiung zu, wenn der mit dem WWA abzustimmende Standort des Gebäudes in wasserwirtschaftlich verträglicher Weise geändert wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0



TOP 3.5 Abbruch des Bestandscarports und Errichtung eines neuen Carports beim Anwesen Marktstr. 2, FlNr. 19, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Beantragt wird der Abbruch des Bestandscarports und die anschließende Neuerrichtung eines Carports. Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Es fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Da es sich nicht um eine verfahrensfreie Grenzgarage handelt, ist die Einholung einer Baugenehmigung erforderlich. Hinderungsgründe sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.6 Neubau der Kindertagesstätte in den Starzlachauen nördlich des Allgäulino auf FlNr. 276, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Markt Wertach beantragt den Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Kindergarten- und einer Krippengruppe in den Starzlachauen.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Freizeit und Erholung dargestellt ist. Das Vorhaben beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Mit dem Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu ist die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vorab geklärt worden. Auch die KiTa-Fachaufsicht wurde frühzeitig mit dem Bau befasst, so dass auch von dort die Betriebsgenehmigung zeitnah erteilt werden kann.

Gleichzeitig wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt und geklärt, wo und wie der naturschutzfachlich notwendige Ausgleich geschaffen werden kann.

Notwendig ist die Änderung des Flächennutzungsplanes; der formelle Änderungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens wird in der Sitzung am 03.04.2025 gefasst werden.

Vom zeitlichen Ablauf ist geplant, unmittelbar nach der Zuschusszusage durch die Regierung von Schwaben und nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau zu starten. Der Zeitplan der ausführenden Firma sieht vor, dass das Gebäude im März 2026 fertiggestellt sein kann.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, in der vergangenen Sitzung sei auch nach den voraussichtlichen Kosten des Neubaus gefragt worden. Diese Kosten liegen (ohne Außenanlagen) dem Ergebnis der Funktionalauschreibung zufolge bei rund 3,2 Millionen Euro.

Für den Zugang zu den Hinterliegerflächen für die bewirtschaftenden Landwirte wird sich eine Lösung finden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bekanntgabe zum Baufortschritt bei der Neuen Ortsmitte

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass mit Abschluss des Faschings 2025 die Nutzung des alten Gasthofes Engel abgegeben wird. Es finden nun noch bestimmte Ausbauten und Abbaufen statt; so wird z.B. der Holzschirm an der Ostseite abgebaut, da er im künftigen Neubau Verwendung finden soll. Vereine und Privatpersonen, die Interesse an evtl. Ausbauten haben, mögen sich diesbezüglich zeitnah mit der Wirtin L. Riedmiller in Verbindung setzen. Der Abbruch des Engel ist nach einer sog. „nassen Probe“ durch die Feuerwehr am 12.04.2025 unmittelbar danach vorgesehen.

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt:

Die nächste Gemeinderatssitzung, in der u.a. der Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen werden soll, findet am Donnerstag, 03.04.2025 statt.

Wertach, 11.03.2025

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



Veranstaltungen Juli & August 2025 bitte bis spätestens 15. April



Veranstaltungen für Juli/ August 2025 bitte bis **spätestens 15. April melden!** Vielen Dank!
Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199,
email: info@wertach.de

Vorankündigung: Lesung Bernhard Lingg: „Der Jodlerwirt vom Bergstüble“ - Die Lebensgeschichte von Hedi und Hans Lingg



Donnerstag, 10.04.2025
von 19:00 bis ca. 21:00
Uhr im 1. Stock der
Tourist-Info Wertach. In
seinem Buch „Der Jodler-
wirt vom Bergstüble“
schreibt der Autor aus
Oberstaufen über die
Lebensgeschichte seiner
Eltern.

Seine Bücher („Der Jodler-
wirt vom Bergstüble“
und „Laniablond“) können ab sofort in der
Bücherei Wertach kosten-
los ausgeliehen werden.

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info Wertach. Der Eintritt kostet im Vorverkauf **5,00 €** und an der Abendkasse **7,00 €**. Wir wünschen viel Vergnügen und freuen uns auf einen interessanten und unterhaltsamen Abend.

Weitere Informationen: www.wertach.de

Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199,

E-Mail: info@wertach.de